

Antrag der Ratsgruppe – LUKS

im Rat der Stadt Krefeld

- öffentlich -



Ratsgruppe – LUKS
Rathaus Krefeld, Räume B 202 - 206
47798 Krefeld
Telefon: +49 2151 / 86-4740
ratsgruppe-luks@krefeld.de

Vorlagennummer: ?

10.02.2026

Beratungsfolge

KLIMA

Sitzungstermin

24.02.2026

Betreff

Anfrage Baumfällungen

Anfrage

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
ich bitte Sie, folgende Fragen zu beantworten:

- 1.) Welche Kriterien zieht die Verwaltung zur Genehmigung von Baumfällungen heran, mittels derer die Vitalität und Sicherheit beurteilt werden? Welche Voraussetzungen müssen laut Verwaltung erfüllt sein, damit ein Baum mit Vitalitätseinbußen tatsächlich auch eine Sicherheitsgefahr darstellt?
- 2.) Wie schließt die Verwaltung aus, dass eine eingeschränkte Vitalität nur eine Momentaufnahme des Baumes sein könnte?
- 3.) Wie häufig wurde in den letzten Jahren für eine Fällgenehmigung der Nachweis erbeten, dass zunächst mögliche Schadensursachen behoben wurden? (z.B. Wasserhaushaltoptimierung, Bodenverbesserung und Wurzelpflege; Baumpflege und physische Wundbehandlung (Totholz entfernen und kranke Äste zurückschneiden); Stabilisierung)
- 4.) Welche Baumpflegekosten werden als unzumutbare Härte eingestuft und inwiefern liegt ein einheitlicher Bewertungsmaßstab für Bürger*innen und Sachbearbeiter*innen vor?
- 5.) Wird bei der Bewertung der „wirtschaftlichen Härte“ berücksichtigt, dass Baumpflegemaßnahmen als haushaltsnahe Dienstleistungen von der Steuer abgesetzt werden können, sowie über Nebenkostenabrechnung und Kostenteilung (Nachbarn) die Kosten pro Person reduziert werden können?
- 6.) Volkswirtschaftliche Kalkulationen zum Wert von Bäumen (Sauerstoffproduzent, CO₂-Speicher, Hitzereduktion im Sommer, Schatten, Habitat, Wohlbefinden,...) bemessen einem durchschnittlichen Baum einen Wert von circa 30.000€ über 10 Jahre bei. Spielt der volkswirtschaftliche Wert bei der Ermittlung wirtschaftlicher Härte und möglicher Schadensursachenbekämpfungs-/Erhaltungslösungen (s.o.) in der Genehmigungsabwägung der Verwaltung eine Rolle?

- 7.) Wird von Antragstellenden ein Nachweis erbeten zur Ermittlung der durchschnittlich übernommenen Kosten der letzten Jahre oder basieren „Härfefälle“ in der Regel auf zukünftigen, fiktiven Annahmen?
- 8.) Wie wird ausgeschlossen, dass Antragstellende Jahre/Jahrzehnte Baumpflege unterlassen haben und in Anbetracht einer dann zunächst anstehenden „hohen“ Summe eine Fällung beantragen?
- 9.) Werden im Rahmen einer Baumfällung aufgrund von wirtschaftlicher Härte die Baumfällungskosten verglichen mit den zukünftigen Baumpflegekosten? Welche standardisierten Annahmen verwendet die Verwaltung hierfür?
- 10.) Wie häufig wurden in den letzten Jahren Fällgenehmigungen bei vitalen Bäumen erteilt?
- 11.) Prüft die Verwaltung im Zusammenhang mit Anträgen bei vitalen Bäumen Baumumzugsmaßnahmen?
- 12.) Was waren die 6 häufigsten Begründungen für die Erteilung einer Fällgenehmigung?
- 13.) Wie häufig wurde in den letzten Jahren Nachpflanzungen bei Fällungen angeordnet?
- 14.) Wie ist die Kontrolle erfolgt, ob die Nachpflanzungen tatsächlich geleistet worden sind und diese gepflegt werden?

Begründung

Veröffentlichte Zahlen zu erteilten/genehmigten Baumfällungen in Krefeld werfen oben genannte Fragen auf. Die Fragen sollen klären, ob die Verwaltung im Rahmen ihrer Umsetzungspflichten der beschlossenen Baumschutzsatzung ihr Mögliches für Baumschutz und Baumerhalt tut.

Gez.

Björna Althoff, Ausschussmitglied und Ratsfrau
Ratsgruppe LUKS